

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/228/27

Dresden, 5. Oktober 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/8281

Thema: Drogenverkauf über Lieferdienste in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den Vertrieb und die Zustellung von illegalen Betäubungsmitteln/illegalen Drogen über Pizza-, Essens-, Kurier- oder sonstige Zustell-/Lieferdienste in Sachsen vor, insbesondere über die Nutzung regulärer Lieferdienststrukturen zur Tarnung oder Abwicklung des Drogenhandels? (Bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2020 bis 2026, Polizeidirektion bzw. Landkreis, Art der Lieferdienststruktur, ggf. festgestellten Drogen und jeweiligen Mengen sowie – soweit bekannt – nach dem verwendeten Bestell- und Zustellweg.)

Frage 2:

Welche konkreten Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen illegale Betäubungsmittel/illegalen Drogen über Pizza- oder Essenslieferdienste, Kurierfahrer oder sonstige Zustell-/Lieferdienste in Sachsen angeboten, verkauft, transportiert oder an Abnehmer ausgeliefert wurden und, ob dies im Rahmen der Einbindung eines bestehenden oder eigens hierfür eingerichteten Lieferdienstes geschah und, ob Beschäftigte eines regulären Lieferdienstes wissentlich oder unwissentlich in die Vorgänge eingebunden waren? (Bitte nach Jahren 2020 bis 2026 jeweils Angaben machen zu Tatzeitraum, Tatort, Art und Menge der Drogen, Tatverdächtige sowie zur Art der Bestellung bzw. Kontaktaufnahme.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Herkunft und die Transportwege der auf diesem Weg in Sachsen vertriebenen illegalen Betäubungsmitteln/illegalen Drogen, insbesondere über grenzüberschreitende Liefer- und Handelsstrukturen und zu Verbindungen zur Organisierten Kriminalität (OK)? (Bitte darlegen, in welchem Umfang Lieferungen bzw. Beschaffungswege aus oder über Tschechien, Polen oder andere Staaten festgestellt wurden, welche Verkehrsmittel und Transportformen genutzt wurden und ob dabei Lebensmittel-, Pizza-, Paket-, Kurier- oder sonstige Zustell-/Lieferdienste als Tarnung oder Transportweg eingesetzt wurden.)

Frage 4:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in Sachsen seit 2020 im Zusammenhang mit Drogenhandel oder Drogentransporten geführt, bei denen die o.g. Lieferdienste als Vertriebs-, Transport- oder Übergabestruktur genutzt wurden, und wie wurden diese Verfahren abgeschlossen? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Tatverdächtigen, Art der Drogen, Verfahrensausgang [Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch] sowie eingezogenen bzw. sichergestellten Vermögenswerten und Fahrzeugen.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Sofern unter regulären Lieferstrukturen auch Postdienstleister, wie bspw. DHL, DPD etc. zu verstehen sind, ist bekannt, dass diese in Einzelfällen für o. g. Zwecke genutzt werden. Dabei verwenden Einzelpersonen Postdienstleister für den Transport ihrer Bestellungen aus dem sogenannten Darknet bzw. deren Handelsplattformen, dies geschieht jedoch größtenteils nicht strukturiert bzw. organisiert. Die Deutsche Post bspw. schließt jedoch eine Beförderung von Betäubungsmitteln ausdrücklich aus. Demzufolge erfolgt der Versand ohne das Wissen bzw. der Mitwirkung des Unternehmens.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Die zur Beantwortung der Fragen notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwendig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet. Eine Beantwortung wäre mit den bestehenden Ressourcen der sächsischen Polizei im Rahmen der Kleinen Anfrage nicht zumutbar zu leisten.

Angaben im Sinne der Fragestellungen liegen in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Freistaates Sachsen nicht vor. Die Beantwortung der Fragen würde daher die Durchsicht und händische Auswertung aller in Betracht kommenden Rauschgiftdelikte erfordern. Allein nur für das Jahr 2025 wären dies 7.219 Fälle. Zur vollständigen Beantwortung der Fragen müssten diese 7.219 Vorgänge im Sinne einer Ermittlungsakte händisch ausgewertet werden. Für die Auswertung wird von einer Bearbeitungszeit von ca. 30 Minuten je Vorgang ausgegangen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Gesamtaufwand von rund 3.610 Arbeitsstunden. Dies hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand für die sächsische Polizei zur Folge, der die Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten, insbesondere beim Landeskriminalamt Sachsen, gegebenenfalls über Wochen behindern würde.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Fragen auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen der Funktionsfähigkeit der Polizei nicht zu leisten sowie dem öffentlichen Interesse an der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei Vorrang zu gewähren ist.

Frage 5:

Welche Maßnahmen ergreifen die sächsischen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden, um einen Missbrauch von Lieferdiensten zum Drogenhandel zu erkennen, aufzuklären und zu verhindern, und welchen weiteren Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung ggf.? (Bitte insbesondere aufschlüsseln, ob und welche Erkenntnisse mit Lieferplattformen, Gastronomiebetrieben, Kurier- und Paketdiensten ausgetauscht werden, ob es spezielle Ermittlungs- oder Kontrollkonzepte gibt und inwieweit eine Zusammenarbeit mit anderen Landes- sowie Bundesbehörden und tschechischen und polnischen Behörden erfolgt.)

Zwischen den für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität zuständigen Landes- und Bundesbehörden findet ein permanenter Informationsaustausch statt (Meldesysteme, Rauschgifttagungen, Informations- und Erfahrungsaustausch).

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster